



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00632**
Datum: 13.12.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11120.03
Verfasserin: Gleichstellungsbeauftragte

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.01.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung im Haushaltsjahr 2025 entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln entsprechend der Gleichstellungsförderrichtlinie im Haushaltsjahr 2025.

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung.

Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2025	102.700,00	1.11120.03
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Förderung im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie geschlechtlicher Identität erfolgt im Rahmen der für das Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Grundlage für die Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit und die Ausreichung von Zuschüssen für Frauen- und Gleichstellungsprojekte ist die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie)“ in der Fassung vom 27.09.2017.

Die Stadt gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, einschließlich Vorhaben zur Beseitigung bestehender Nachteile.

Gefördert werden auch Vorhaben, die dem Abbau von Diskriminierung wegen der geschlechtlichen Identität dienen.

Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer, Geschlechtersensibilität und -spezifik bzw. Geschlechterbewusstsein stehen thematisch im Mittelpunkt der beantragten Projekte.

Die kontinuierliche Arbeit der zur Förderung vorgeschlagenen Einrichtungen hat sich bewährt, dient der Pluralität unserer Stadtgesellschaft und ist zugleich auf eine qualitative Weiterentwicklung orientiert.

Die Förderung 2025 würdigt sowohl die Arbeitskontinuität der Vereine als auch ihre Flexibilität, auf eine veränderte gesellschaftliche Lage mit modifizierten und neuen Angeboten einzugehen.

Nach einer seit über 10 Jahren nahezu gleichbleibenden Förderung auf einem sehr sparsamen Niveau war es bereits 2024 möglich, seitens der Stadt Halle (Saale) die stetig gestiegenen Personal- und Sachkosten der Antragstellenden zu berücksichtigen. Für das Jahr 2025 wurde eine 5%ige Erhöhung der Personalkosten im Sinne der tariflichen Steigerungen angenommen, ohne über die beantragten Gesamtkosten zu fördern.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Familienverträglichkeitsprüfung der Fördermittelvorschläge im Bereich Gleichstellung hat ergeben, dass die geförderten Projekte in unterschiedlicher Art die Belange von Kindern und Jugendlichen eher indirekt berühren. Die geförderten Projekte unterhalten gezielten Präventions- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche in den Themenfeldern Diskriminierung, häusliche, digitale und sexualisierte Gewalt. Es werden ebenfalls qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern, Geschwister und Angehörige von betroffenen Kindern und Jugendlichen unterbreitet.

Die zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind daher familienverträglich bzw. familienfreundlich.

Anlagen:

- Fördermitteltabelle Gleichstellung 2025
- Gleichstellungsförderrichtlinie